

## Hinweise und Tipps für Einsteiger

Da das Sammeln „Sächsischer Schwärzungen“ ein durchaus kostenintensives Hobby ist und sich hier viele „alte“ und „neue“ Fälscher, Spekulanten (besonders bei ebay) und Produzenten von kommerziellen Massenprodukten tummeln, hier einige Einsteigertipps:

### Grundsatzentscheidung

Entscheiden sie zu Beginn, wie ihre Sammlung aufgebaut sein soll: z.B. eine Sammlung mit **ausschließlich Sächsischen Schwärzungen** (siehe „Definition“) oder eine **regionale, zeitgeschichtliche Sammlung**, in der beispielsweise auch Überroller, Vorläufer, Freistempler, Feldpostbelege der Besatzungstruppen während der Schwärzungszeit, Lokalausgaben, Postdokumente und sogar (für sehr „kleines Geld“ erstandene) Fälschungen ihren Platz haben.

Entscheiden sie, ob sie auch **philatelistische Belege** (in der Regel massiv überbewertete Massenware) sammeln wollen; sie später zu ersetzen kann kostenintensiv werden.

### Literatur

**Fehlkäufe** lassen sich weitgehend vermeiden, wenn der anvisierte Beleg konsequent (selbst) geprüft wird. Dazu unerlässlich sind die zwei Bände von M. Anderson et al., „Die Sächsischen Schwärzungen 1945“, Band 1 „Postgeschichte“ (2001) [1] und Band 2 „Katalog“ (2003) [2], sowie der Katalognachtrag zum Band 2 von Anderson et al.: „Sächsische Schwärzungen 1945“ von Hohlbein et al., 2020 [3] (bei der ARGE SPZ erhältlich). Hier finden sich nicht nur alle postgeschichtlichen Informationen, die für die Einordnung echt, falsch oder Mache erforderlich sind; es sind auch amts- bzw. poststellenbezogen die Fälscher und kommerziellen Massenproduzenten aufgeführt (ca. 2.000 der bei diesen Produkten zu findende Absender/Empfänger werden benannt) und es finden sich auch abgebildet die falschen oder in der Schwärzungsperiode real nicht verwendeten Stempeln, sowie Abbildungen der Schwärzungen auf dubiosen Machwerken. Hier ist eine Investition erforderlich (ca.70 €), die sich aber schon durch einen vermiedenen Fehlkauf amortisieren kann.

### postfrisch, gestempelt, Briefstücke, Belege

Ohne Ausnahme sind nur Belege prüfbar. Postfrische Marken werden, einschließlich alten Prüferzeichen (z.B. *Richter, Sturm, Busch*), seit einigen Jahren massenhaft gefälscht. Briefstücke und Marken mit sog. Vollstempel können, ohne zusätzliche Angaben zu Absendern/Empfängern, Ausgangs-/Zielort und ggf. vorhandene zusätzliche Stempel (Ankunftstempel bei Einschreiben, Gebühr Bezahlt- und Nachgebührestempel) nicht sicher hinsichtlich Bedarf, Mache oder Fälschung eingeordnet werden.

Für den Postverkehr war die Absenderangabe zwingend vorgeschrieben, daher Vorsicht bei Belegen ohne Absender.

Als Bedarfspost gelaufene Einschreiben (zugelassen ab 18. Juni 1945, örtlich unerschiedlich) sind sehr selten, philatelistische Machwerke (auch mit Ankunftstempel) dagegen weit häufiger (viele davon sind im Bd. 2 von Anderson et al. [2] benannt). Eine seit längerem laufende Marktanalyse hat ergeben, dass im Durchschnitt 7 von 10 Belegen kommerzielle Massenprodukte oder Fälschungen sind. Drucksachen konnten, mit einer zeitlich begrenzten Ausnahme (Zeitungstreifband, Oelsnitz), nur mit dem Porto für Briefe/Postkarten versendet werden. Eilsendungen und Wertbriefe waren nicht zugelassen. Paketkarten existieren, zeitlich begrenzt, nur von einer sehr kleinen Anzahl von Orten (hauptsächlich von Annaberg, Buchholz und Bärenstein). Verfälschte Paketkarten werden seit etwa 2018 und auch aktuell angeboten. Mit Ausnahme vom PA Chemnitz 1 sind Nachnahmen selten (zugelassen ab 21. Juli 1945); aus Frankenberg werden aktuell Ivens-Machwerke angeboten.

### Prüferzeichen

Renomierte Auktionshäuser, wie auch Händler, vermeintliche und echte Privatverkäufer (bei ebay und delcampe) werben regelmäßig mit „geprüft“, „BPP-geprüft“, „signiert“, „(alt)geprüft“ usw.; insbesondere auch, um die Höhe der geforderten Preise zu rechtfertigen oder auch postfrischen Marken und Briefstücken den Schein der Echtheit zu geben. Dazu gibt es dann auch noch häufig eine Nachprüfgarantie (in dem Wissen, dass postfrische und gestempelte Marken gar nicht geprüft werden und auch sonst kaum ein Risiko besteht, dass Käufer die Nachprüfung auf ihre Kosten durchführen lassen). All das beinhaltet bereits Hinweise auf unseriöse Verkäufer.

Der **Tipp** bei teuren Angeboten: Vorsicht bei allem, was nicht (1.) ein Beleg ist, der durch (2.) einen BPP nach (3.) 2003 und mit (4.) ausführlichem Attest geprüft wurde und ignorieren sie danach alle BPP-Atteste, die lediglich die „Echtheit der Marke“, die „Echtheit der Schwärzung“ und die „Echtheit des Stempels“ beinhalten. Solange eine Angabe, wie „bedarfsgerechter Beleg, echt gelaufen“ fehlt, handelt es sich häufig um Produkte kommerzieller Massenproduzenten (siehe weiter im Beitrag **Fälschungen**). Auch aktuelle BPP-Prüfer sind nicht verpflichtet auf alles hinzuweisen, was ggf. den Wert mindert. Selbst für laut Michel nicht prüfbare gestempelte Marken finden sich aktuelle BPP-Experten.

Wiederholt werden unbekannte Namensstempel zu Prüferstempel, selbst wenn ursprünglich der Verursacher seine Fälschungen mit seinem Namensaufdruck diese als Faksimiles erkennbar machen wollte (Vogel, Meißen, Gummistempel „Deutschlands Verderber“).

## Bewertungen

**Tip:** Zugrunde gelegt werden sollte das, dem Band 2 vom M. Anderson et al. [2] beigelegte Heft mit Preisangaben für Belege der Gruppe 1 und Sonderdienstleistungen. Die Wertangaben im Michel Deutschland Spezial erscheinen nicht zielführend. Diese händlerorientierten Werte (nicht Preise) stellen überwiegend die Häufigkeitsverteilung der im III. Reich verwendeten Marken in den Mittelpunkt, die hier nicht zugrunde gelegt werden kann (u.a. wegen der Nichtberücksichtigung der extrem unterschiedlichen Häufung von Postanweisungsfrankaturen, siehe unten).

Für die Sächsischen Schwärzungen sind die Marken nur von nachgeordneter Bedeutung. Die Rangfolge bei der Werteschätzung ist:

1. die **Zahl der Bedarfsbelege**, die von einem Amt/einer Poststelle vorliegen. Anderson et al. haben hier 2003 alle mit Schwärzungsbelegen erfaßten Orte nach der Beleghäufigkeit in 5 Gruppen eingeteilt, überarbeitet und ergänzt durch Hohlbein et al. 2020. Die Amtsform läßt sich über die o.g. Quellen bestimmen.
2. die **Art der Postdienstleistung** (Brief, Postkarten, Postanweisung, Einschreiben, Ganzsachen, Bahnpostbelege, Nachnahmen, Paketkarten usw.). Etwa gleich häufig sind Briefe und Postanweisungen (PA). Durch Diebstahl wurde die vorschriftsmäßige Vernichtung der Postanweisungsstammabschnitte der RPD Chemnitz und der von dieser vorübergehend betreuten Ämter der RPD Leipzig ab dem 01. Juni 1945 bis nach dem Ende der Schwärzungsperiode verhindert. Sie gelangten kurz danach in den westdeutschen Briefmarkenhandel. Mehrfach- und Mischfrankaturen sind hier deutlich häufiger (ca. 70% EF, 20% Me und 10%Mi), als bei den andern Dienstleistungen, was bei der Wertermittlung berücksichtigt werden muss.

**Tip:** Prüfen sie über o.g. Quellen, ob es sich um Bedarfspost handelt; es lassen sich am Markt in Größenordnungen massenhaft angefertigte Sammlerbriefe/Gefälligkeitsabstempelungen, wie auch Fälschungen und Verfälschungen finden.

3. die **Marken**, ggf. mit Unterscheidung nach Einzel-, Mehrfach- und Mischfrankatur und
4. die **Schwärzungsform**. Hierbei ist zu beachten, dass nicht automatisch die Typ C-Schwärzungen einen Zuschlag gegenüber A-Schwärzungen rechtfertigen; z.B. gibt es vom Amt Burgstädt 1, von Netzkau-Reichenbach oder beim „Meerane-Provisorium“ deutlich mehr Typ C-, als Typ A-Schwärzungen.
5. Je nach Größe der Ämter waren bis zu 9 verschiedene **Stempel** (Chemnitz 1) im Einsatz, deren Häufigkeit unterschiedlich ist. **Sonderstempel** rechtfertigen i.d.R. keinen oder nur einen geringen Zuschlag; sie liegen nur von wenigen Ämtern vor, sind dort jedoch meist häufig (z.B. Lichtenstein, Zwickau 1 und 2).

**Tip:** Setzen sie sich Preislimits für jede der 5 Kategorien. Sie erhalten damit das Sammelgebiet für Philatelisten und „retten“ es vor Spekulanten (bei ebay lassen sie sich sehr schnell finden) und Wertanlegern. Eine Orientierung (immer zwingend vorausgesetzt: bedarfsgerechte, echt gelaufene Belege ohne weitere Besonderheiten): Gruppe 1 bis 20€, Gruppe 2 um 40€, Gruppe 3 um 75€, Gruppe 4 um 110€, Gruppe 5 um 250€.

## Sondermarken und Dienstmarken

**Sondermarken** auf Bedarfbelegen sind extrem selten. Angeboten werden überwiegend Fälschungen und kommerzielle Machwerke („philatelistisch beeinflusst“). Bis auf Reste der letzten Ausgaben waren diese Marken auf den Ämtern nicht mehr verfügbar.

Die **Behördendienstmarken** des III. Reiches kann es echt nur auf Belegen von Stadtverwaltungen sowie kommunalen und Landesämtern geben. Sie sind grundsätzlich selten, Ausnahmen: sie sind u.a. auf Flöha- und Plaue-Belegen sehr häufig, bei Marienberg häufig und bei Stollberg und Annaberg nicht selten zu finden.

Echt gelaufene Bedarfspost mit **Parteidienstmarken** gibt es nur von der Landes- Heil- und Pflegeanstalt Untergöltzsch, Postamt Rodewisch. Diese Anstalt war als Parteibetrieb am Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten beteiligt und wurde als Krankenhaus weitergeführt. Darüber hinaus standen auch einigen Postämtern (Glauchau, Schwarzenberg) Bogenware beider Dienstmarkentypen zur Verfügung, die überstempelt in erster Linie an Händler verkauft wurden.

## „Gebühr bezahlt“ – Stempel und „Nachgebühr“ – Stempel

Belege mit „**Gebühr bezahlt**“ – Stempeln lassen erkennen, dass sie auf einem Amt direkt aufgegeben wurden; waren die Belege bereits (mit geschwärzten Marken) frankiert, bedeutet der Stempel, dass die Frankatur nicht anerkannt und der Betrag in voller Höhe in bar entrichtet wurde.

Zunächst finden sich **Nachgebührstempel** auf Belegen mit fehlendem oder zu geringem Porto. Bei Belegen nach dem 21. Juni 1945 aus Orten der RPDn Chemnitz und Leipzig (östlich der Muldeflüsse) mit Zielorten in der OPD Dresden hat dieser Stempel die Bedeutung einer Frankaturbestätigung. Wegen des Verbots der Weiterverwendung geschwärzter Postwertzeichen des III. Reiches am 19. Juni 1945 hatte die OPD Dresden etwa ab dem 21. Juni 1945 diese Sendungen mit einer Nachgebühr belegt. Nach Verhandlungen zwischen den Postdirektionen gab es den Kompromiß, dass Nachgebühren nach dem 11. Juli 1945 für Sendungen aus der RPD Chemnitz nicht mehr erhoben werden, wenn die Belege zusätzlich als bezahlt gekennzeichnet wurden. Diese Nachgebühren wurden jedoch im Einzelnen auch später noch erhoben.

## **Sammlerbriefe und Gefälligkeitsentwertungen**

... dürften gar nicht existieren, da die Ämter ausdrücklich angewiesen waren, Sammlerpost nicht zu befördern und keine Gefälligkeitsentwertungen vorzunehmen. In der Praxis haben sich die Ämter gegen ein zusätzliches Entgelt in Höhe des Portos häufig nicht daran gehalten, da sich die Ämter wegen fehlender Mittelzuweisung teilweise oder ganz selbst finanzieren mußten. Der Wert dieser Erzeugnisse ist demnach deutlich geringer anzusetzen, als bei legalen Sammlerbriefen und Gefälligkeitsentwertungen.

**Postsachen** waren weiterhin portofrei, „**Frei durch Ablösung Reich**“-Stempel wurden örtlich unterschiedlich anerkannt/nicht anerkannt. **Firmenfreistempel** konnten zumindest nach teilweiser Schwärzung oder Entfernung der Symbolik und Begriffe des III. Reichs weiterverwendet werden.